

# Rückverfolgbarkeit (Lockerungen)

Manuel pratique d'autocontrôle pour les secteurs B2C

Nom de l'entreprise :		Formulaire d'enregistrement				Version formulaire :	
		Registre IN				Date :	
						Page :	
Date de la réception (eventuellement l'heure)	Fournisseur (unité d'établissement du fournisseur)	Nature du produit (dénomination)	Identification (nombre de lot, date de conservation, date de production, référence au document d'accompagnement)	Quantité	Contrôlé par	Remarques	



Bewahren Sie ein **Eingangsregister** auf, welches mindestens folgende Angaben aufführt:

- Die Art des Produktes.
- Die Identifizierung des Produktes.
- Die Menge.
- Das Eingangsdatum.
- Die Niederlassungseinheit des Ursprungs.



Füllen Sie das Eingangsregister innerhalb von 7 Tagen nach Produktannahme aus und spätestens während der Behandlung, Verarbeitung oder dem Inverkehrbringen von Produkten.



Für **die Lieferungen an andere Niederlassungen**, bewahren Sie ein **Ausgangsregister** auf, welches mindestens folgende Angaben aufführt:

- Die Art des Produktes.
- Die Identifizierung des Produktes.
- Die Menge.
- Das Versanddatum.
- Die Niederlassungseinheit der Bestimmung.



Achten Sie auf ein **internes System der Rückverfolgbarkeit** für Produkte, die an andere Niederlassungen geliefert werden, als Verbindung zwischen dem Eingangs- und Ausgangsregister.



Bewahren Sie die Register während 6 Monaten nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums auf oder nach dem Verbrauchsdatum oder während der Standarddauer von 6 Monaten, falls die Aufbewahrungsdaten fehlen.



## Ausnahme !

- Für karitative Einrichtungen und Lebensmittelbanken reicht die Liste der Niederlassungseinheiten, aus denen die Produkte stammen, für die Registrierung von eingehenden Produkten aus.
- Für die Lieferungen an karitative Einrichtungen und Lebensmittelbanken reicht für die Registrierung von ausgehenden Produkten eine Liste der Niederlassungseinheiten von karitativen Einrichtungen und Lebensmittelbanken aus, an die die Produkte geliefert werden.

